

## Abstimmungs-Protokoll vom 08. März 2009

Betreffend folgendem Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Januar 2009, welcher gemäss § 57 lit. f) Gemeindegesetz und § 6 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterliegt:

**Wollen Sie dem Einwohnerratsbeschluss vom 19. Januar 2009 betreffend Streichung von § 6 der Gemeindeordnung zustimmen, damit inskünftig die Wahlen von Gemeinderat sowie Gemeindeammann und Vizeammann gemeinsam erfolgen können ?**

Stimmberechtigte laut Stimmregister	7'871		
abgegebene Stimmrechtsausweise	2'605		
Stimmbeteiligung		▶	33.1 %

### Abstimmungsergebnis:

Eingelegte Stimmzettel		2'514		
Leere Stimmzettel	21			
Ungültige Stimmzettel	1	22	▶	0.9 %
In Betracht fallende Stimmzettel		2'492		
Davon haben gestimmt mit	<b>Ja</b>	<b>1'570</b>	▶	<b>63.0 %</b>
	<b>Nein</b>	<b>922</b>	▶	<b>37.0 %</b>

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

#### Wahlbüro der Gemeinde Wohlen

Der Präsident:



Walter Dubler, Gemeindeammann

Der Aktuar:



Peter Hartmann, Gemeindegeschreiber

#### Bemerkung

Die Stimmzettel werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindearchiv aufbewahrt.